

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 7

Artikel: Meine Verhaftung in Luzern
Autor: Richter, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Erscheinung monatlich.
Einzelnummer 10 Cts.

„Vom Frei-Denken zum Frei-Handeln“
 Vom Freidentertum zur freien Genossenschaft.
 Vor dem Vortrage kurze geschäftliche Verhandlungen.

Luzerner Kriminalgericht.

Zürich, den 27. Juni 1908.

U. R i d t e r, Ingenieur.

Luzern.

Wie vorher in verschiedenen anderen Städten der deutschen Schweiz hielt ich am Donnerstag, den 4. Juni im „Löwengarten“ in Luzern einen Vortrag über: „Monismus und Christentum“. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, und die Gründung des Freidenkervereins war gesichert, da sich sofort über siebzig Personen zum Beitritt bereit erklärten. In dieser Versammlung habe ich in scharfer Weise die unüberbrückbaren Gegenätze dargelegt, die uns Freidenker von der überflüssigen christlichen Weltanschauung trennen und die philosophischen Unterschiede einer eingehenden wissenschaftlichen Erörterung unterzogen. Mein Erkaunen war groß, als ich bereits am andern Tage in dem führenden ultramontanen Blatt: „Das Vaterland“ las, daß die Luzerner Staatsanwaltschaft wegen dieses Vortrags ein Anklageverfahren wegen Gotteslästerung gegen mich erhoben hatte. Ich vermutete, daß bei dem christlichen Blatte nur der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist, da ich mir nicht erklären konnte, daß dieses Blatt bereits nach wenigen Stunden über die Beschlässe der Staatsanwaltschaft orientiert sein konnte. Als Tag nach dem Vortrag war die konstituiende Sitzung des neuen Vereins anberaumt, zu deren Präsidierung ich am Donnerstag, den 11. Juni nach Luzern fuhr. Da ich während der acht Tage, die seit dem Vortrage verfloßen waren, keinerlei offizielle Mitteilung von den Luzerner Gerichts- und Polizeibehörden bezüglich der vom Vaterland angedeuteten Anklage erhalten hatte, nahm ich selbstverständlich an, daß die Luzerner Staatsanwaltschaft selbst das Räuberliche eines solchen Vorgehens eingesehen, und von der Anklageerhebung Abstand genommen hat. Unbehelligt konnte ich auch die konstituierende Versammlung bis zu Ende leiten, kurz vor zehn Uhr verließ ich das Versammlungslokal um mit dem letzten Zug nach Zürich zurückzufahren. Ich hatte bereits im Waggon Platz genommen, als zwei verdächtige Gesellen auf mich zutraten, sich als Kriminalindividuen legitimierten und mir meine Verhaftung anzeigten. Meinem Verlangen nach Vorweis eines Haftbefehls konnte nicht stattgegeben werden, da ein solcher, wie sich später herausstellte noch gar nicht ausgestellt gewesen war. Die eine Kriminalperson sagte, „der Herr Untersuchungsrichter wolle mich heute Abend noch sprechen“. Der weitere Verlauf der Angelegenheit ergab aber, daß diese Mitteilung eine unverständliche Rüge von diesem Hüter der Gerechtigkeit gewesen ist. Unter den gegebenen Umständen blieb mir nichts übrig, als mich in meine Verhaftung zu fügen. Man führte mich zuerst auf die Polizeiwache, besorgte dann erst einen Haftbefehl, um mich sodann im Untersuchungsgefängnis abzuliefern. Am andern Tage nach 10 Uhr vormittags wurde ich dem Untersuchungsrichter vorgeführt, der mir eröffnete, daß eine Anklage wegen Gotteslästerung und Verbrechen gegen die Sittlichkeit gegen mich erhoben ist, auf Grund des Vortrags im „Löwengarten“ vor acht Tagen. Als ich dann im Verlaufe meiner Vernehmung, an den Richter in kategorischer Weise die Forderung stellte, er möchte mir endlich Aufschluß geben, wodurch ich die bezeichneten Delikte eigentlich begangen haben sollte, erklärte er mir, es ist fast ungläublich, aber wahr: „Ja, wenn ich es nur selber wüßte.“ Auf meine Bemerkung, daß man in Luzern wohl hinten anfangen, zuerst die Leute überhört, um dann erst das Delikt zu konstruieren, erhielt ich überhaupt keine Antwort. Als ich diese Verhältnisse als eine direkte Justizkorrumpion bezeichnete, mahnte man mich, mich in meinen Ausdrücken zu mäßen. Es ist mir nun tatsächlich während meiner Vernehmung nicht gelungen in Erfahrung zu bringen, durch welche Auslassung in meinem Vortrag ich das Delikt der Gotteslästerung begangen haben soll, trotzdem bereits acht Tage verfloßen waren, und diese Zeit doch zu den diesbezüglichen Feststellungen genügt hätte. Es ist also als feststehend zu betrachten, daß die Verhaftung vorgenommen wurde, ohne die leiseste rechtliche Grundlage. Nur ein Grund war für die Verhaftung vorhanden, die ultramontane Clique in Luzern wünschte die Verhaftung, um für die Luzerner Justiz ist ein solcher Wunsch Befehl, während die rechtlichen Grundlagen für eine Verhaftung für den Luzerner Staatsanwalt ohne jeden Belang sind, wenn es sich darum handelt den Ultramontanismus einen Riesenstoß zu erreichen. Nach der Vernehmung wurde ich ohne ich

Meine Anklage gegen die Luzerner Gerichtsbehörden, daß ultramontane Einflüsse es sind, die diese unglaublichen, jeder Rechtsordnung höhnispredigenden Vorfälle zeitigten, halte ich solange aufrecht, als die offizielle Erklärung darüber fehlt, woher die Reduktion des „Vaterlandes“ wenige Stunden nach dem Vortrag bereits wissen konnte, daß die Staatsanwaltschaft eine Anklage erhoben habe. Das ist ja der Fluch des Merkantilismus, insbesondere des Ultramontanismus, daß er es versteht sich in raffinierter Weise auch in die rein weltlichen Gebiete einzumischen, um dort seinen verhängnisvollen Einfluß im Stillen auszuüben. Aber gerade diese Vorfälle werden der wirklich freigeistigen Bevölkerung Luzern die Augen öffnen, wie notwendig es ist, durch eine energiegelbe Agitationstätigkeit dem Merkantilismus und Ultramontanismus zu Leibe zu gehen, auf daß auch in dem Kanton der Finsternis, dem preussisch-russischen Kanton Luzern, freirechtliche Auffassungen Fuß fassen, und sich entwickeln können. Vor allem aber sollte in erster Linie die theologisch-juristische Mißgeburt des Gotteslästerungsparagraphen, der das Bekenntnis des Atheismus mit 2 Jahren Zuchthaus bedrückt, beseitigt werden, da derselbe im ausgeprochenen Widerspruch zu der durch das Bundesgesetz gewährleisteten Gewissensfreiheit steht. Um Uebri gen aber möge bereits heute konstatiert werden, daß das geistlose und brutale Vorgehen der Staatsanwaltschaft unserer Bewegung in Luzern nicht geschnidet, sondern sie eher gefördert hat, und daß mir scheint, es wirkte dort ein Teil der Kraft, die das Aërie will und doch das Gute schafft.

A. Richter, Zürich.

(Fortsetzung).

(Fortsetzung).

Kapital und Spekulation. Seutzutage von der Moral des Kapitals und von seiner Heuchelei zu reden, heißt Wasser in den See tragen. Unser System der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft mit Hilfe des goldenen Kalbes, welches unsere ganze moderne Gesellschaft hypnotisiert, ist tief unmoralisch. Es zieht alles und jeden mit sich in den ekelhaften verpesteten Sumpf, in dem es sich wälzt. Selbst die Besten bleiben nicht unberührt. Nur ein weicher und gefunder Sozialismus vermag uns von dem furchtbaren Joch Mammons zu befreien; damit ihm dies aber gelinge, muß er zugleich das Joch des Wadus und der anderen izipolen Sküste die alle Kräfte fähnen, abschütteln.

Die Reflame ist nichts als eine stillschweigend zugelassene Riesen-Heuchelei. Zwischen Anlage und Spekulation, zwischen Zins und Wucher gibt es keine Grenzen, nur ver-